



STADT STEIN

Amtsperiode 2020-2026

**Bekanntmachung zur
2. Sitzung des
Sonderausschusses
Corona**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Amtliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 21.07.2020, um 18:30 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses**
die **2. Sitzung des Sonderausschusses Corona** mit folgender
Tagesordnung statt.

- 1** 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein
Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg
- 2** Bebauungsplan Nr. 5a "Südlicher Alter Kirchplatz"
Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre
- 3** Antrag zum ÖPNV - 365 Euro-Jahres Ticket und 15 Euro-Monats-Sozialticket
hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD / DIE LINKE
- 4** Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

Stein, 13.07.2020

Kurt Krömer
1. Bürgermeister



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 3. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
am 14. Juli 2020

zu Drucksachen Nr.: 0091/2020

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Stein Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte am Eichenweg

Sachverhalt:

Die Stadt Stein möchte kurzfristig den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder durch verschiedene Kindertagesstätten im Stadtgebiet sicherstellen. Hierzu wird derzeit u.a. eine Kindertagesstätte am Eichenweg in modularer Bauweise errichtet.

Die Genehmigung der Kindertagesstätte am Eichenweg hängt nach Rücksprache mit dem Landratsamt u.a. auch von der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens ab. Hierzu ist der Flächennutzungsplan der Stadt Stein anzupassen.

Dies soll nun im 13. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes geschehen. Der aktuelle Stand des Flächennutzungsplanes sieht für das Areal der künftigen Kindertagesstätte am Eichenweg derzeit Flächen zur Entwicklung von Trockenlebensräumen vor (Rohbodenstandorte / Sandmagerrasen).

Um das Vorhaben der Kindertagesstätte umsetzen zu können, ist nun die Darstellung im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten) vorgesehen.

Nach Billigung des Vorentwurfs ist dieser im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden weiter abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.06.2020 und die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 3. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
am 14. Juli 2020

zu Drucksachen Nr.: 0099/2020

Bebauungsplan Nr. 5a "Südlicher Alter Kirchplatz" Aufstellungsbeschluss und Erlass einer Veränderungssperre

Sachverhalt:

Auf Grund möglicher baulicher Änderungen im Bereich des Grundstücks Fl.-Nr. 46 der Gemarkung Stein (Alter Kirchplatz 9) soll das südlich angrenzende Areal an den Alten Kirchplatz durch einen Bebauungsplan städtebaulich geordnet werden.

Insbesondere ist es Ziel, den Bereich des Alten Kirchplatz baulich aufzuwerten und eine angrenzende bauliche Nutzung festzusetzen, die für die Altstadt von Stein städtebaulich verträglich ist. Dies sieht auch das aktuelle Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept der Stadt Stein vor.

Das denkmalgeschützte Gebäude Alter Kirchplatz 9 soll für eine künftige Nutzung gesichert werden. Gleichzeitig soll das Areal des Hangs / Böschung sowie das Uferweges überplant und gesichert werden.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes unerlässlich.

Ferner ist zur Sicherstellung dieser künftigen städtebaulichen Planung eine Veränderungssperre aufzustellen. Durch die Veränderungssperre ist es möglich, bauliche Änderungen, die diesen künftigen Planungen entgegenstehen, nicht zuzulassen bzw. erhebliche Veränderungen an den Grundstücken und baulichen Anlagen zu untersagen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. In dieser Zeit sollte das Bebauungsplanverfahren entsprechend fortgeschritten sein.

Der Text der Veränderungssperre ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 5a „Südlicher Alter Kirchplatz“ wird für den in der Anlage kenntlich gemachten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Zur Sicherstellung der Planung zum Bebauungsplan Nr. 5a „Südlicher Alter Kirchplatz“ wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern als Satzung beschlossen.



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 2. Sitzung des Sonderausschusses Corona
am 21. Juli 2020

zu Drucksachen Nr.: 0100/2020

**Antrag zum ÖPNV - 365 Euro-Jahres Ticket und 15 Euro-Monats-Sozialticket
hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD / DIE LINKE**

Sachverhalt:

Der Antrag der Stadtratsfraktion SPD / DIE LINKE wurde in der Stadtratssitzung am 02.07.2020 übergeben.

Die Vorlage des Antrages erfolgt ohne materielle Vorprüfung.

Der Landkreis Fürth ist zu diesem Thema bereits im Gespräch mit den zuständigen Gremien, um auch die finanziellen Auswirkungen zu eruieren.

Beschlussvorschlag: